

Wichtige Mitteilung betreffend Geschenke an Lehrpersonen:

Gemäss Schulgesetz ist es Lehrpersonen nicht erlaubt, während der Schulzeit der Kinder Geschenke von Eltern anzunehmen. Die Dankbarkeit kann durch immaterielle Geschenke (Zeitgeschenke) gezeigt werden.

Am Ende der Schulzeit oder wenn eine Lehrperson die Klasse abgibt, gilt es die Verhältnismässigkeit der Höhe eines Geschenkes zu beachten. Von Gesetzes wegen werden Geschenke bis max. CHF 300.00 geduldet.

Aus diesem Grund bittet der Schulverein als verantwortliches Gremium die Eltern darum, dass künftig Geschenke nicht an einzelne Lehrpersonen entrichtet werden. Stattdessen kann die Anerkennung über eine Einzahlung an die Weihnachtsspende für das Kollegium ausgedrückt werden.

IBAN CH16 0900 0000 4024 2889 9
Kontonummer 40-242889-9
BIC POFICHBEXXX

Wenn das Geld allen Mitarbeitenden gemeinsam zufliesst, ist es legal, da keine persönliche Bevorteilung vorliegt. Dies liegt auch im Interesse der Schule, da für das Gelingen einer Schulkarriere immer viele Personen verantwortlich beteiligt sind.

Basel, 30. Oktober 2019

Regine Arakov
Mitglied des Vorstandes